

N^{ro}. 140.

Donnerstag den 23. November

1837.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1622. (2)

Nr. 25813/2988

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — In Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 20. October d. J., Z. 25857, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Rücksicht der in Frankreich errichteten Notariats- und andern öffentlichen Urkunden, der Legalisirung der königl. französischen Botschaft in Wien, oder eines von der österreichischen Regierung anerkannten französischen Consuls volle Beweiskraft beizulegen sey. — Laibach am 4. November 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Ludwig Freiherr v. Mac-Neven,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1606. (3)

Nr. 23894.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei der vom Johann Preschern, gewesenen Domproble in Laibach, errichteten Studenten-Stiftung ist der dritte Platz, im jährlichen Ertrage von 150 fl. 20 kr. C. M., erledigt. Diese Stiftung ist caeteris paribus vorzüglich für Studierende, welche mit dem Stifter verwandt sind, bestimmt. Der Stiftungsgenuß ist auf die Gymnasial-, philosophischen und theologischen Studien beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem f. b. Ordinariate in Laibach. — Diejenigen Studierenden, welche den erwähnten Stiftungsplatz zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 15. Decem. 1837 bei dem fürstbischöflichen Laibach. r. Ordinariate unmittelbar einzureichen, und dieselben mit dem Taufheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Studien-Zeugnissen von beiden Seemestern 1837, endlich diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft einzuschreiten gedenken, mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 13. October 1837.

Ferdinand Graf v. Nichelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1625. (2)

ad Nr. 27263.

Nr. 25299.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung der durch den Tod des Paul Kondler an der Normal-Haupt-Schule zu Triest erledigten Zeichenlehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Gulden (500 fl.) wird die Concurs-Prüfung auf den 21. December 1837 aufgeschrieben, welche an den Normal-Haupt-Schulen zu Wien, Prag, Grätz, Innsbruck, Laibach, Triest und Görz abgehalten werden wird. — Diejenigen, welche sich an einem dieser Orte der gedachten Prüfung unterziehen wollen, haben am Vortage des Concurses sich bei der betreffenden Normal-Schuldirection zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen, dann die Prüfung mitzumachen, und ihre an dieses Gubernium hyl. fixten Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Alter, Stand, Moralität, Sprachen, Studien und bereits geleisteten Dienste versehen, der Normal-Haupt-Schul-Direction zu überreichen. — Triest am 2. November 1837.

Johann Paul Herr von Radicevic,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1621. (2)

Nr. 7723.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Navreth, Verwalter der Johann Freiherrn v. Buset'schen Concursmasse, in die öffentliche Versteigerung des, zu dieser Concursmasse gehörigen, auf 17184 fl. 40 kr. geschätzten, im Neustädler Kreise liegenden Gutes Obererkenstein, gewilliget, und hiezu zwei Termine, und zwar auf den 13. November und 11. December 1837, jedesmahl um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie

auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Concurssmassvertreter, Dr. Napreth, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. — Laibach am 18. November 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1617. (2) Nr. 1820.
Concurss-Verlautbarung.

Nachdem der am 18. Juni l. J. wegen Befetzung einer bei dem k. k. Absatzpostamte zu Klagenfurt in Erledigung gekommenen unentgeltlichen Amtspractikantenstelle ausgeschriebene Concurss keinen entsprechenden Erfolg gehabt hat, so wird er hiemit erneuert, und bemerkt, daß die Competenten um diese Stelle ihre gehörig documentirten, mit den Studienzeugnissen und mit dem legal aufgefertigten Sussentations-Reverse zu belagenden Gesuche, längstens bis 6. December 1837 bei dieser k. k. Oberpostverwaltung einzubringen haben. — Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung Laibach am 17. November 1837.

Z. 1630. (2) Nr. 7284.
K u n d m a c h u n g.

Am 2. l. M. früh von 9 bis 12 Uhr werden im Hause Nr. 27, Tyrnau, mehrere Einrichtungstücke ordinärer Art, und um 10 Uhr des n. Tages vor dem Rathhause 2 Rüge im Versteigerungswege hintangegeben werden. Sollten solche bei dieser Versteigerung nicht um oder über den Schätzungswertb angebracht werden, so wird die Licitation am 16., dann 30. l. M. wiederholt werden. — Bei der letzten werden die Gegenstände auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden. — Stadtmogistrat Laibach am 17. November 1837.

Z. 1609. (3) Nr. ¹⁶⁰³⁷/₃₉₅₆ K. D.
C o n c u r s s.

Bei der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Cameral-Secretärstelle mit dem Gehalte jährlicher achthundert Gulden C. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen Individuen, welche sich um diesen Dienstposten, oder um eine hiedurch in diesem Bereiche etwa erledigt werdende Cameral-Commissärs, Concipisten- oder Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Officialenstelle zu bewerben wünschen, haben ihre mit der Nachweisung über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die bisher

geleisteten Dienste, erworbenen höheren Gefällskennntnisse, und bezüglich der Cameral-Secretärs- oder Commissärsstelle, über die mit dem hohen Hofkammerpräsidial-Decrete vom 25. März 1836, Z. 2097/P. P., vorgeschriebene Prüfung aus dem Strafgesetze über Gefällsübertretungen, dann über ihre Moralität versehenen Gesuche, in welchen besonders zu bemerken ist, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem oder dem andern, der hierortigen Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Beamten verwandt oder verschwägert ist, im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 20. December 1837 bei dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 9. November 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1600. (3) Exh. Nr. 3297.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seye auf Anlangen der Maria Seiz von Gottschee, durch ihren Bevollmächtigten, Michael Perz von eben da, in die executive Versteigerung der, dem Mathias Ramor von Gottschee gehörigen, daselbst liegenden Realitäten, Haus-Nr. 82 und 76, des Meierhofes und der Grundstücke, wegen schuldigen 108 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 14. December l. J., 16. Jänner und 14. Februar l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. Nov. 1837.

Z. 1599. (3) Exh. Nr. 3296.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Michael Petsche von Gotsch, durch dessen Bevollmächtigten, Mathias Verderber von Gottschee, in die executive Versteigerung der, dem Joseph und Maria Ramor aus der Stadt Gottschee Nr. 28 gehörigen, zu Moschwald liegenden $\frac{1}{4}$ Bantische B. Hube, nebst den zur Stadt Gottschee dienstbaren Grundstücken mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 60 fl. c. s. c. gewilliget, und zu dem Ende die Tagsetzungen auf den 18. December l. J., 18. Jänner und 17. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Feilbietungstagung

auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse und die Schätzung können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 27. Oct. 1837.

Z. 1601. (3) Exh. Nr. 2268.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe Joseph Schusteritsch von Ulben Nr. 1, als Bevollmächtigter des Dismaß Schusteritsch von St. Veit in Steyermark, wider Joseph, Maria und Gertraud Miklitsch, Erben des Michael Miklitsch von Ulben Nr. 4, Klage auf Rechtfertigung eines erwirkten Verbothes und Zahlung eines Darlehens von 249 fl. 28 kr. C. M. c. s. c. eingebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber die Tagsetzung auf den 13. Februar 1838 Früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Da nun der Aufenthalt der genannten drei Erben und Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und dieselben aus den k. k. Erbländern abwesend seyn dürften, hat man auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Lorenz Glaser als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe in Händen zu lassen, oder aber auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, widrigensfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabstümung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. October 1837.

Z. 1603. (3) J. Nr. 1596.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Woch, Vormundes der minderjährigen Maria Terschin, Tochter des zu Nigauzberg verstorbenen Martin Terschin, in die gerichtliche Teilbiethung des, derselben eingeworteten, zu Graßle liegenden, der Herrschaft Neudegg sub Reg. Nr. 45 bergrechtmäßigen, gerichtlich auf 27 fl. geschätzten väterlichen Weingartens nebst Kellers, dann des, auch derselben eingeworteten, auf 8 fl. 43 kr. gerichtlich geschätzten, theils in Graßle und theils in Nigauzberg befindlichen väterlichen Weingeschirrs, gewilliget, und hiezu der 5. December d. J. 9 Uhr Vormittags zuerst in Graßle, und dann in Nigauzberg bestimmt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie das Inventarium und die Vicitationsbedingnisse noch vor der Vicitation in hiesiger Gerichtskanzlei einsehen können.

Neudegg am 31. October 1837.

Z. 1598. (3) J. Nr. 1710.

E d i c t.

Das vereinte Bezirksgericht Neudegg macht bekannt: Es habe für die vom löblichen k. k. Kreisamte zu Neustadt auf Ansuchen der Herrschaft Eburn bei Gollenstein, wider ihren Unterthan Martin Petje von Klanz, Behufs der Abstattung wegen Urbarialrückständen, mit Verordnung vom 10. v. M., Z. 8465, bewilligte Schuldenliquidation, die Tagsetzung auf den 6. December d. J. 9 Uhr Vormittags angeordnet, wozu alle Gläubiger des Martin Petje vor dieses Gericht zu erscheinen, und die Beweismittel ihrer Ansprüche mitzubringen haben, widrigens dieselben die widrigen Folgen ihres Ausbleibens und der Nichtdarthung ihrer vereinten Forderungen nur sich selbst zuzuschreiben hätten.

Neudegg am 7. November 1837.

Z. 1611. (3) Nr. 2096.

Kundmachung.

Die mit der dießfälligen Verlautbarungs- ausfertigung vom 31. v. M., Z. 2003, auf den k. M. 2. December anberaumte Vicitationsweise Verpachtung der, zum Kammeramte der landesfürstlichen Stadt Stein gehörigen Gefällsbezüge von städtischen Marktplätzen, Marktbütten, Marktständen, Wäge, Mäherei, Brücken- und Pflasterungsmauth, wird, wegen eintretender Hindernisse, erst am 5. k. M. December d. J. um 3 Uhr Nachmittags hieramts Statt finden.

Wovon die Pachtlustigen zur Nachachtung hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 15. November 1837.

Z. 1602. (3) Nr. 2198.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des löbl. k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach vom 6. October 1827, Z. 3012, zur Vornahme der in der Executionsache der Handlung Ories et Hoinig, wider Joseph Trojer von Eisnern, wegen Schuldigen 90 fl. c. s. c., bewilligten executiven Teilbiethung der gegnerischen, gerichtlich auf 77 fl. 4 kr. geschätzten Fahrnisse, der erste Termin auf den 23. November, der zweite auf den 7. und der dritte auf den 21. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 — 12 Uhr in loco Eisnern mit dem Beisage festgesetzt worden, daß, falls die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Teilbiethung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht würden, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden. Dessen die Kauflustigen mit dem zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Zahlung der Meistbothe bar zu leisten seyn wird.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 30. October 1837.

Z. 1605. (3) Nr. 774.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Verlass des zu Oberdobrava verstorbenen Joseph Mafour, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung

zu stellen haben, werden hiemit aufgefordert, am 27. November l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, und hiebei ihre Forderungen sogewiß gehörig anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 824 b. O. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpersch am 30. October 1837.

3. 1610. (3)

Die Shawl- und Modewaaren-Fabrik

Kirchner & Zirl

aus Wien,

haben die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß sie zu dem jetzigen Markte mit einem großen Lager aller Gattungen Modewaaren für Damen und Herren hier angekommen sind.

Was von Shawls und eben solchen Tüchern, so wie von jedem andern unserer Artikel Neuestes und Geschmackvolles zu haben ist, können wir in größter Auswahl darbiehen.

Die strengste Solidität in unserem Geschäfte, erste Fabrikpreise, die wir vorzugsweise zu machen im Stande sind, werden uns bestens empfehlen.

Einige Artikel, die wir zu ganz herabgesetzten Preisen verkaufen, erlauben wir uns hier anzuführen:

Gedruckte Halb-Merinos zu Winter-Ueberröcken	à 3 fl. 20 kr.
Gedruckte Mäntelstoffe von Halb-Merinos	" 4 " - "
Eingearbeitete Mäntelstoffe	" 6 " - "
Halb-Mally-Kleider von ganz Schafwolle	" 6 " - "
Die neuesten modernsten Ca-chucha-Kleider	" 5 " - "
¼ breite Tibets die Elle	" 1 " 36 "

Die Niederlage ist am Plage im vormahls Candutsch'schen Hause, vis a vis dem Kaffehhause.

3. 1614. (3)

J. C. Dolcher,

Kaufmann in Laibach, am alten Markt Haus-Nr. 159, zeigt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum den Verkauf an, von

- Wein, Champagner, franz. u. ungar.;
- " 1834gr Disporter, Muscateller, Mosel;
- " " Scharzberger, Riesling Ausstich;
- " 1831gr Nierensteiner;
- " " Rudesheimer Bergwein
- " 1827gr Liebfrauenmilch;
- " " Hochheimer Domdechant;
- " 1825gr Chateau-Lafitte;
- " 1834gr Burgunder;
- " " Binarier und Kerschbacher;
- " " Jerusalem, Eisenthürer, Nachtigaler und Johannesberger;
- " 1822gr Ruster-, Dedenburger- und Menescher-Ausbruch;
- " Malaga, Malvasia garba, sehr alter;
- " Cipro und Picoliterster Gattung.

Bemerke zugleich, daß alle vorstehende Weine von der ersten Quelle bezogen wurden, daher für die Echtheit gebürgt werden kann, und empfiehlt sich hiermit, so wie auch mit feinem Zucker, Kaffeh, Provencer-, Tafel- und Speiseöl, Rhum-Jamaica, Punsch-Essenz, Rosoglio, Vaniglia, Maraschino, Anisi et Kümmel, Sliboviz, Sirmier ungarischer, Spiritus vini, Veroneser = Salami, Groyer = und Parmesan-Käse, Caviar russischen, argantische Tafelkerzen, Preßburger Zwieback mit Vaniglia, französischer Senf in Tiegeln, als: Sardellen, Capern et Estragon, wie auch doppelten Kremser, und allen übrigen, in seiner Waarenhandlung zur größten Auswahl vorkommenden, sehr guten Artikeln, zu den billigsten Preisen und reeler Bedienung auf's Beste. Nal-fische und Strachin-Käse werden nächstens erwartet.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1624. (1) **C u r r e n d e** Nr. 25152/2313

des k. k. allverhischen Suberaniums. — Ueber die erlassene allerhöchste Vorschrift in Betreff der Competenz der Behörden bei Bestimmung des landesfürstlichen Mortuars. — Um die Zweifel zu beseitigen, welche über die Amtswirksamkeit der Gerichtsbehörden bei Bestimmung der landesfürstlichen Mortuars-Taxen erhoben worden sind, haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 7. August 1837 zu bestimmen geruht: 1) Die Entscheidung, welches Vermögen als reines, ohne weiterem Abzug dem landesfürstlichen Mortuar unterliegendes Verlassenschafts-Vermögen anzusehen sey, steht nur den Justizbehörden, die Bemessung des Betrages der Mortuarstaxe, welche von diesem Vermögen zu entrichten ist, nur den Cameralbehörden zu. — 2) Jedes landesfürstliche Gericht hat daher als Abhandlungsinstanz das reine Vermögen, welches ohne weitem Abzug der landesfürstlichen Mortuarstaxe unterliegen soll, genau zu bestimmen, und sowohl der Parthei als dem Taxamte mittelst eigenen Decrets bekannt zu machen, ohne sich in die Festsetzung des Betrages oder des Maßstabes der zu entrichtenden Mortuarstaxe einzulassen. — 3) Der Parthei und dem Taxamte bleibt frei, gegen die von dem Gerichte getroffene Bestimmung bei demselben binnen 14 Tagen ihre Erinnerung schriftlich zu überreichen, welches darüber zu entscheiden, und seine Entscheidung jedesmal beiden Theilen zuzustellen hat. Fällt diese Entscheidung ganz oder zum Theile gegen das Begehren des Taxamtes aus, so ist dieselbe zugleich auch dem Fiscalamte zuzustellen. — 4) Der Recurs gegen diese Entscheidung oder gegen jene des Appellationsgerichtes ist jedesmal bei dem Richter erster Instanz zur weitem Verbesserung zu überreichen. — 5) Das Taxamt hat von dem durch die Verfügung der Justizbehörden zur Berechnung des Mortuars bestimmten reinen Vermögen den Betrag des Mortuars zu bemessen und einzufordern. Gegen diese Bemessung bleibt der Parthei der Weg zur Beschwerdeführung bei den höhern Cameralbehörden offen, die bei ihrer Entscheidung eben so wie das Taxamt lediglich das Vermögen zur Grundlage zu nehmen haben, welches bereits von den Justizbehörden hierzu bestimmt worden ist. — 6) Alle frühern Gesetze, Verordnungen und Uebungen, welche bisher in Beziehung auf die Bestimmung der landesfürstlichen Mor-

tuarstaxe bestanden haben, kommen, insoferne durch die gegenwärtige Vorschrift darüber anders verfügt wird, außer Wirksamkeit. — Dieses wird aus eingelangtem hohen Hofkanzlei-Decrete vom 1. October d. J., Z. 24578, anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 26. October 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Wessperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Ludwig Freiherr v. Mac-Neven,
k. k. Subernialrath.

3. 1623. **C u r r e n d e** Nr. 25488/2340

in Privilegien-Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 30. September d. J., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes v. 31. März 1832, folgende Privilegien verliehen: 1) Dem Franz Mayer, Handelscommis der bürgerlichen Nürnberger-Waarenhandlung Schädlbauer und Sohn in Wien, Stadt Nr. 627, auf die Erfindung, Niederfedern aus allen Sorten federhartem Metalldraht, mit Wolle, Seide oder andern dazu geeigneten Stoffen übersponnen, zu verfertigen, welche weder dem Rosten noch dem Brechen unterliegen, gleich wie dies bei den bisherigen Niederfedern von gehärtetem Blech der Fall gewesen sey, auf drei Jahre. 2) Dem Carl Schürer v. Waldheim, bürgerlicher Apotheker in Wien, Stadt, am Graben, zur goldenen Krone, auf die Erfindung eines Behälters und einer Einhüllungsform, um unangenehm riechende oder schmeckende Arzneistoffe, ohne den mindesten Geruch oder Geschmack davon zu verspüren, nehmen zu können, auf fünf Jahre. 3) Dem Anton Cheverry, königlich bairischer Landwehr-Major und ordentliches Mitglied des landwirtschaftlichen Vereines im Königreiche Baiern, in Wien, Leopoldstadt Nr. 315, auf die Erfindung, die Reinigung der Wäsche mit Ersparung von Holz und sonstigen Brennmaterialien, so wie von zwei Dritttheilen der Seife auf die entsprechendste Weise und ohne Nachtheil für die Wäsche zu bewerkstelligen, auf drei Jahre. 4) Dem Leopold Uex, Seidenhutmacher in Wien, Stadt, Nr. 1063, auf die Verbesserung, die obere Platte der Filzhüte mit Hilfe einer leichten, besonders Unterlage zu verfertigen, welche mittelst einer eigenen Masse angeklebt werde, in Folge welcher Verbesserung die Filzhüte nicht nur eine schönere Form erhalten, dem Zusammendrücken

und Verkrümmen besser widerstehen, sondern auch ungeachtet des Einflusses von Regen und übler Witterung ihre ursprüngliche Gestalt unverändert behalten, auf ein Jahr. — Welches in Gemäßheit des dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 26. October 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Ludwig Freih. v. Mac-Neven,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1632. (1) Nr. 9065.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Tschurn, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 27. October 1837 ab intestato verstorbenen Antonia Tschurn, die Tagsatzung auf den 18. December 1837 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 11. November 1837.

Ämtliche Verlautbarungen.

3. 1642. (1) Nr. 16146/3988 D.
Concurs-Kundmachung.

Bei dem Verwaltungsamte der Staats-herrschaft Weldeß ist die Försterstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher Zwei Hundert Fünfzig Gulden C. M., ein Brennholzdeputat jährlicher Acht Klafter 303öll. harter Scheiter, und der Genuß der freien Wohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Wiederbesetzung der Concurs bis 20. December 1837 hiemit eröffnet wird. — Diejenigen, welche um diese Dienststelle sich zu bewerben beabsichtigen, haben ihre Gesuche, worin sie sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten forstwissenschaftlichen Studien, ihre Religion und Moralität, so wie ihre körperliche Beschaffenheit, ferner auch ihren ledigen oder verheiratheten Stand, ihre Sprachkenntnisse und Verwandtheit im Geschäftskyle, und endlich über ihre allfälligen schon geleisteten Staatsdienste,

glaubwürdig auszuweisen haben, vor Ablauf der Concursfrist, und wenn sie bereits in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu überreichen. Auch haben sie anzugeben, ob und in welchem, von dem Gesetze als Anstellungs-Hinderniß bezeichneten Grade, sie mit den Beamten des Verwaltungsamtes Weldeß verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 10. November 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1633. (1) Nr. 276h.

Verlautbarung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Andreas Grjaz von Duor, wider Lucas Strull von Steneschitsch, wegen, aus dem wirthschaftsämtl. Vergleiche ddo. 16. Mai 1836, 3. 353, noch schuldigen 21 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, auf Namen Lucas Strull vergewährten, der Pfar und Firkkirchengült Bodig sub Urb. Nr. 20, et Rect. Nr. 14 zinsbaren, auf 250 fl. bewertheten Kaise bewilliget, und deren Vornahme auf den 11. Jänner, 12. Februar und 12. März k. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde; dann, daß jeder Licitant 10 % des Ausrufspreises als Vadum zu erlegen haben wird.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 1. September 1837.

3. 1628. (1) Nr. 1659.

Concurs.

Von der Bezirksobrigkeit Haasberg wird bekannt gemacht, daß diejenigen, welche das Fleisch-ausschrottungsgewerbe in den zwei dießbezirklichen Hauptgemeinden Planina und Zinkig, nach den von dem löblichen k. k. Adelsberger Kreisamte festgesetzt werdenden Sägungspreisen zu überkommen wünschen, ihre dießfälligen Verleihungsgesuche entweder für beide Hauptgemeinden zusammen, oder auch abgesondert für eine oder die andere Hauptgemeinde bis 10. December d. J., an die Bezirksobrigkeit überreichen mögen.

Bezirksobrigkeit Haasberg am 10. Nov. 1857.

3. 1627. (1) Nr. 2170/751

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mankendorf wird bekannt gemacht: Es seye über Unlangen des Herrn Dr. Blasius Grobath von Laibach, in die executive Feilbietung der Said Hofkesselschen, dem Gute Habbach sub Urb. Nr. 69 dienstbaren, zu Großmannsburg sub Consf. Nr. 93 lie-

genden Verlaß-Ganzhube sammt Gebäuden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1297 fl. 45 kr., und der auf 7 fl. 22 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen, aus dem Urtheile ddo. 13. Juni 1835, Nr. 1232, Schuldigen 1125 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den 8. Jänner, 5. Februar und 5. März 1838, jedesmahl Vormittags von 9 — 12 Uhr im besagten Verlaßhause zu Großmannsburg mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität und Fahrnisse, falls sie bei der ersten und zweiten Tag-sagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse, daß Schätzungsprotocoll und der bezügliche Grundbuchextract liegen in der Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit.

Münkendorf den 10. October 1837.

3. 1629. (1) Nr. 753.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Flödnig macht bekannt, daß die mit Bescheide vom 30. September l. J., 3. 639, auf den 8. November, 9. December l. J., und 10. Jänner l. J. angeordnete Feilbietung der Gregor Kopatsch'schen $\frac{1}{3}$ Hube, auf Unlangen beider Theile listirt worden sey.

Bezirksgericht Flödnig am 8. November 1837.

3. 1626. (2) Nr. 2045/231

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird kund gemacht: Es seye über Unlangen der Margareth Kallisch'nig und des Franz Wchaybich, Vormünder der mindern, Anton Kallisch'nig'schen Kinder von Neumarkt, durch Herrn Dr. Kapreth, wider Herrn Barthelmä Terpinz von Stein, in die executive Feilbietung des, Legterem gehörigen Vermögens, als: des in der Vorstadt Schutt sub Consc. Nr. 38 liegenden, der landesfürstl. Stadt Stein sub Urb. Nr. 98, Rect. Nr. 91 dienstbaren, auf 280 fl. geschätzten Hauses, der dazu gehörigen, auf 10 fl. geschätzten zwei Gemeindantheile in Dobrava; des auf 3 fl. geschätzten Gemeindantheils Panzar; des, der Spitalgült Stein sub Urb. Nr. 105 zinsbaren, auf 20 fl. geschätzten Hausgartens zu Stein; des, der landesfürstl. Stadt Stein sub Rect. Nr. 91 dienstbaren, auf 150 fl. bewertheten Acker u. Klanzach; des, dem Baumeisteramt Stein sub Urb. Nr. 132, Rectificat. Nr. 115 $\frac{1}{2}$ zinsbaren, am Gries liegenden, auf 55 fl. geschätzten Neubruchackers, dann der auf 51 fl. 36 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen, aus dem Urtheile ddo. 12. Juni 1836 Schuldigen 112 fl. sammt 5 % Zinsen seit 9. Juni 1835 gewilliget, und es seyen wegen deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den 11. Jänner 1838, den 8. Februar 1838, und den 8. März 1838, jedesmahl Vormittags von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Hause Consc. Nr. 38 in der Vorstadt Schutt zu Stein mit dem Anbange bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tag-sagung nicht um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth

an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse, daß Schätzungsprotocoll und die Grundbuchextracte liegen in der Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit.

Münkendorf den 20. October 1837.

3. 1597. (3) Nr. 2025.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Franz Kummer, Realitätenbesitzer alshier, wider die Agnes Kummer'schen Kinder, Namens: Maria, Katharina, Franziska, Franz, Anton und Joseph Kummer, dann wider die Eheleute Johann und Agnes Janeschitsch, vermittlet gewesenen Kummer, hierorts die Klage auf Verjähr. und Erlosdenerklärung des zu Gunsten der genannten Kummer'schen Kinder, über ihre väterlichen Legate mit dem Ergänzungsbetrage pr. 200 fl. v. W., unterm 20. December 1775 aufgestellten, und unterm 27. December 1775 auf den sub Conscript. Nr. 35 alshier, sammt den dazu gehörigen Realitäten und $\frac{1}{6}$ Birkachantheilen, dann dem Stadl auf der Gemeinde, dann in der sechsten Hauptabtheilung vorkommenden, besonders bestehenden $\frac{1}{6}$ Birkachantheil versicherten Schuldobligation, weiters auf Verjähr. und Nichtigerklärung des zu Gunsten der genannten Eheleute, bezüglich des denselben zugesicherten lebenslänglichen Unterhalts, und des den erwähnten Joseph und Anton Kummer, jedem mit 100 fl. gebührenden Abfertigungsbetrages auf obige Realitäten unterm 9. October 1788 versicherten Uebergabssvertrages ddo. 4. October 1788 angebracht, worüber die Tag-sagung auf den 6. Februar 1838 v. M. 9 Uhr hieramts anberaumt wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben außer den deutschen Erbländern abwesend seyn dürften, so hat man zu ihrer Vertretung, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johana Dorn, hier als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechts-sache nach der allg. S. O. verhandelt werden wird. Dieses wird den Beklagten oder ihren Rechtsnachfolgern und Cessionären mittelst gegenwärtigen Edicts mit dem Beisage erinnert, daß sie bei der bemeldeten Tag-sagung entweder selbst erscheinen, oder einen andern Vertreter aufstellen, und diesem Gerichte nahmbor. machen, oder dem bereits Aufgestellten ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, widrigenfalls dieselben die aus dieser Vernachlässigung entspringenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 20. September 1837.

3. 1643. (1)

Verlautbarung.

Montag den 27. d. M. Vormittags um 11 Uhr werden im ersten Lesezimmer des Casino-Bereines die Jahrgänge 1834, 1835 und 1836 von nachbenannten Zeitungen den Meistbietenden überlassen werden, und zwar:

- 1 Exemplar der allgemeinen Zeitung,
- 1 " Wiener
- 2 " des österreichischen Beobachters,
- 1 " der Süder Zeitung,
- 1 " Raibacher
- 1 " Klagenfurter
- 1 " des Osservatore Triestino.

Nebstdem wird auch ein Exemplar der Gazette de France von den Jahren 1834 und 1835, und ein Exemplar der Quotidienne vom Jahre 1836 auf gleiche Art hintangegeben.
 Direction des Casino-Vereins in Laibach
 am 19. November 1837.

3. 1619. (2)

Große Wein = Licitation,
 am 11., 12. und 13. December d. J.
 zu Marburg.

Es werden an den obbestimmten Tagen aus dem Verlasse des Herrn Alois Edlen v. Kriehuber, k. k. Postmeisters und Herrschaftsbesizers, 300 Startin Weine aus den Jahrgängen 1819, 1822, 1824, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834 und 1835 im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Die Ausrußpreise, sind äußerst billig, und die Weine, aus dem Runtschner Gebirge in Luttenberg, aus dem Pickerer, Radiseller, Rosbacher und Mellinger-, dann Sauritscher-Gebirge, zeichnen sich durch ihre vorzügliche Güte aus.

3. 1608. (3)

Markt = Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt sich gegenwärtigen Markt mit einem gut sortirten optischen Waaren-Lager aller Arten Fernrohre von verschiedenen deutschen und Wiener Meistern, Feldstecher von Plösl, einfache und doppelte Theater-Perspective mit der schönsten Einfassung; auch dergleichen Augengläser in Gold, Silber, feinem Stahl, Vakkong u. d. m. Zugleich zeige ich an, daß ich ein neuerfundenes Instrument, vom Professor Stampfer in Wien im Besitz habe, welches auch von dem politischen Institute für die beste Methode anerkannt ist.

Ein sogenannter Optometer oder Augenmesser für die deutliche Scheweite jedes

Auges; für jedes in das Rohr sehende Auge bestimmt dasselbe genau die Brennweite der Gläser, die den Augen am zuträglichsten sind; wodurch man dasselbe stets gefunden, und dem Alter des Menschen angemessen, deutlich sehend erhält, und so sich vor dem unberechenbaren Schaden verwahren kann, welchen man sich durch den Gebrauch solcher Augengläser zuzieht, die dem Auge nicht mit optischer Richtigkeit angemessen sind. Diese Bekanntmachung läßt mich um so größeren Zuspruch erwarten, da ich eine solide Bedienung und die billigsten Preise verspreche.

N. Weiß,
 Optiker aus Agram.

Meine Hütte ist mit dem
 Anhängschilde zur Stadt München
 bezeichnet.

3. 1613. (3)

Carl Grünman,

Schnitt- und Modewaaren-Händler, empfiehlt sich für den gegenwärtigen Markt zum ersten Male mit einem sortirten Lager von Schafsvoll-Tüchern, Wicklerstoffen, Chaly-Kleidern, Tibet und dergleichen andern modernen Waaren. Vorzugsweise empfehle ich mich mit einer großen Auswahl von modernen echtfarbigen Cambriggs, welche ich mit herabgesetztem Preise verkaufe, zu 10 bis 12 kr.

Die Ver:aus = Hütte befindet sich auf dem Hauptplaze, unter dem Schilde: zum grünen Mann.

3. 1607. (3)

Wein = Verkauf = Ankündigung.

Bei einer Herrschaft in der Steyermark, nahe am Savestrome gelegen, somit der Bezug durch die Localität begünstiget, werden folgende Quantitäten Weine, aus freier Hand zum Verkaufe ausgebothen:

vom Jahre 1834	100	Dest.	Eimer
= detto 1835	300	detto	
= detto 1836	700	detto	
= detto 1837	250	detto	

Summa 1350 Dest. Eimer,

Alles von vorzüglicher Gattung.

Ueber allfällige Anfragen, wird vom Comptoir des Herrn Nicol. Recher in Laibach gehörige Auskunft und Weisung gegeben.